

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Abg. Waldästl sagte, man habe seiner Meinung nach parteiübergreifend das gleiche Ziel, nämlich, dass die Menschen zu den Impfzentren gelangen und ebenso parteiübergreifend den Wunsch nach einem Impfzentrum im linksrheinischen Kreisgebiet. Da habe man bisher auch an einem Strang gezogen.

In seiner Fraktion habe man Lösungen gesucht, wie die Menschen mit geringer Mobilität und Bewegungseinschränkungen zu ihrem Impftermin ins Impfzentrum nach Sankt Augustin gelangen.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine Debatte im Landtag zum Thema Impfbusse, quasi der Einsatz mobiler Impfzentren, was eine Option sein könne. Die in dem Antrag seiner Fraktion beantragte Übernahme der Fahrkosten sei ebenfalls eine Option.

Weiter führte Abg. Waldästl aus, es sei wichtig, dass man die Menschen dazu bringe, sich impfen zu lassen. Der Rhein-Sieg-Kreis täte gut daran, ein Signal zu geben, dass es in seinem Interesse sei, dass die Menschen, die nun einen Impftermin vereinbaren können, so schnell wie möglich zum Impfzentrum nach Sankt Augustin gelangen. Auch wenn hierfür ein finanzieller Aufwand notwendig sei.

Abg. Koch sagte, seine Fraktion möchte ebenfalls, dass möglichst viele hochaltrige Bürgerinnen und Bürger zum Impfzentrum in Sankt Augustin gelangen. Deshalb müsse man schauen, dass das Impfzentrum so gut wie möglich erreichbar sei. Es sei oberste Priorität, dass den Menschen über 80 Jahre einen Transport zum Impfzentrum zu ermöglichen.

Er werbe für einen gemeinsamen Weg in dieser Angelegenheit, um den Transport der Menschen zu dem Impfzentrum zu vereinfachen. Die Idee seiner Fraktion halte man für pragmatisch, da sie teilweise schon bestehende Strukturen nutze. Er halte aber auch die vorgestellte Option der SPD-Kreistagsfraktion für nützlich, insbesondere für Gebiete, die nicht gut an den ÖPNV angeschlossen seien oder eine dünne Besiedelung vorwiesen.

Abg. Ingo Steiner sagte, aus der Verwaltung (Herr Dr. Berbuir) sei die Idee einer kostenlosen Beförderung durch den ÖPNV zum Impfzentrum kreiert worden, welche gleichzeitig als Werbemaßnahme zur Nutzung des ÖPNV diene. Er habe das Thema aufgegriffen und mit Herrn Volker Otto, Vorsitzender im Unternehmensbeirat der RSVG besprochen. Dieser habe zudem Kontakt zum Geschäftsführer für Vertrieb des VRS, Herrn Michael Vogel, aufgenommen.

Man halte eine kostenlose Beförderung der durch den ÖPNV zum Impfzentrum für realisierbar. In diesem Zusammenhang wies Abg. Steiner auf „Veranstaltertickets“ im Tarifsystem des VRS hin. Auf diesem Weg könne man eine verbundweite kostenlose Beförderung in die Impfzentren organisieren.

Die Initiative hierzu müsse vom Vorstandsvorsteher VRS ausgehen, der sich beim VRS dafür einsetzen müsse, mit den Unternehmen eine entsprechende Lösung zu vereinbaren. Die Kosten des VRS könnten hingegen möglicherweise durch Landesmittel ausgeglichen werden. Für die betroffenen Kommunen und Kreise sei das ein adäquater Lösungsansatz.

Für die Impflinge sowie für ihre Begleitperson sei dieser Lösungsansatz eine gute Hilfe, um in die Impfzentren zu gelangen.

Abg. Schäfer teilte mit, seine Fraktion teile die Argumente der SPD-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion zu dieser Thematik. Man halte es jedoch für unrealistisch, dass über 80-jährige die angebotenen Busse nutzen werden. Realistischer und praktikabler sei für diese Menschen die Erstattung der Kosten für eine Taxifahrt. Es müsse in diesem Zusammenhang geklärt werden, wie mit den Krankenkassen abzurechnen sei, insbesondere dann, wenn die Fahrtkosten durch sie nicht übernommen werden.

Der Landrat verwies auf die Antwort von Minister Laumann auf eine Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag. Demnach sollten, wenn die Möglichkeit bestehe, familiäre und persönliche Netzwerke genutzt werden, um den Transport zu ermöglichen. In einigen Fällen bestehe die Möglichkeit, dass die Fahrtkosten zum Impfzentrum durch die Krankenkasse mit einem entsprechenden Eigenanteil erstattet werden.

Hinsichtlich der Option der Taxinutzung teilte der Landrat mit, dass im Rhein-Sieg-Kreis derzeit 198 Taxen und 282 Mietwagen konzessioniert seien. Ein Teil der Taxen seien derzeit von der Betriebspflicht befreit. Der Widerruf aller Befreiungen würde mindestens eine ganze Arbeitswoche in Anspruch nehmen. Ein zeitlicher Vorlauf sei hierbei erforderlich.

Wenngleich die Schülertransporte aktuell kaum nötig seien und dadurch freie Kapazitäten gegeben sind, seien die Unternehmen bereits jetzt bei der Durchführung von Krankenfahrten eingebunden, was die tatsächlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten ebenfalls reduziere.

Er halte den vom Abg. Steiner vorgetragenen Vorschlag für einen gangbaren Weg.

Abg. Tandler sagte, die SPD-Kreistagsfraktion könne dem Vorschlag des Abg. Steiner folgen, jedoch solle man Überlegungen hinsichtlich der Berücksichtigung eines Shuttle-Bus-System in Erwägung ziehen. Andere Kreise hätte mit diesem System gute Erfahrungen gemacht.

Abg. Koch sagte, er halte den Vorschlag des Abg. Steiner ebenfalls für gut, da er einen Lösungsansatz für die Preis- und Tarifthematik im ÖPNV anbiete. Auch der Ansatz des von Abg. Tandler angesprochenen Shuttle-Systems sei insbesondere für Fahrten aus den entlegenen Gebieten des Kreises richtig.

Die Idee mit einem vereinfachten Ticketsystem und einer vereinfachten Linienführung sei hilfreich, damit viele Menschen das Impfzentrum erreichen können.

Abg. Steiner teilte mit, das Thema Shuttle-Bus solle an die Kommunen herangetragen werden, da sie die Umsetzbarkeit und die Kostenfrage besser einschätzen könnten und in der Folge mit den Verkehrsunternehmen lösen. Er werde das in Wachtberg entsprechend beantragen.

Dann bat der Landrat den Abg. Steiner den Beschlussvorschlag für das Gremium zu formulieren.

Abg. Steiner formulierte folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Kreisausschuss beauftragt den Verbandsvorsteher, mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg eine kostenlose Beförderung zu den Impfzentren für die Impflinge (über 80 Jahre) und eine Begleitperson für beide Impftermine zu ermöglichen.*

Der Landrat stellte aufgrund der Beratung fest, es bestehe Einigkeit, dass möglichst viele Menschen zum Impfzentrum gelangen. Falls man die Lösung „Veranstaltungstickets“ mit Begleitperson realisiere, habe man einen großen Schritt in die Richtung getan.

Abg. Waldästl sagte, falls sich herausstellen sollte, dass sich bei der angestrebten Lösung Probleme insbesondere im Hinblick auf die Öffnung der Schulen und der damit verbundene verstärkte Schülerverkehr im ÖPNV ergeben, müsse man alternative Beförderungsmöglichkeiten wie beispielsweise die AST-Verkehre in Erwägung ziehen.

Abg. Tandler ergänzte, dass ein Shuttlebus-System insbesondere in entlegenen Gebieten eine Hilfe für die älteren Menschen sei.

Abg. Koch merkte an, dass im Falle eine Shuttle-Bus-Lösung durch die Kommunen der haushaltsrechtliche Aspekt beachtet werden müsse, da sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele.

Der Landrat erwiderte, die Kommunen hätten Möglichkeiten, derartige Ausgaben über die entsprechenden Regelungen für pandemiebedingte Aufwände zu kompensieren.

Auf Nachfrage des Landrates hinsichtlich des Antrags FDP-Kreistagsfraktion sagte Abg. Koch, dass sich der Antrag seiner Fraktion für die heutige Sitzung erledigt habe.

Dann ließ der Landrat über den zuvor formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.